

Bundesnetzagentur  
Referat 805 – Durchführung von Zulassungsverfahren  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

Sachbearbeiter/-in: **Herr Amborn**  
Telefon-Durchwahl: **0661/6206-34**  
E-Mail: **m.amborn@petersberg.de**  
Aktenzeichen: **P511.01.03 – 000001001 - Am**  
Datum: **05.03.2024**

Vorab per E-Mail an: [vorhaben17@bnetza.de](mailto:vorhaben17@bnetza.de)

**Höchstspannungsleitung Mecklar – Dipperz – Berggrheinfeld West (Vorhaben 17), Abschnitt A (Mecklar – Dipperz) – Planfeststellung**

## **Stellungnahme der Gemeinde Petersberg im Rahmen der Antragskonferenz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesnetzagentur hat im Rahmen der Bundesfachplanung für das Vorhaben 17 des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG), Abschnitt A (Mecklar – Dipperz) die Entscheidung nach § 12 Abs. 2 NABEG über den Verlauf des Trassenkorridors getroffen.

Der Vorhabenträger Tennet hat am 09.01.2024 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 21 NABEG für dieses Vorhaben 17, Abschnitt A (Mecklar – Dipperz) gestellt.

Nach § 22 NABEG werden nun in der Antragskonferenz als nächstem Verfahrensschritt die für die Planfeststellung, in welcher der genaue Trassenverlauf innerhalb des Trassenkorridors festgelegt wird, erheblichen Fragen erörtert. Diskutiert werden dabei sowohl der im Antrag dargestellte Trassenverlauf als auch die im Antrag dargelegten Alternativen.

Auf der Grundlage des im WebGIS der Tennet dargestellten Trassenverlaufs der Fulda-Main-Leitung beantragt die Gemeinde Petersberg folgende Punkte, geordnet nach der Tagesordnung der Antragskonferenz, zu prüfen:

### **Zu TOP 4.1 Alternativen**

#### **Änderung des Trassenverlaufs der Freileitung im Bereich Werthesberg**

Die Bewohner des Werthesberges sind durch die Einstufung ihrer Wohnhäuser als Einzelgehöfte durch den gesetzlich geringeren Leitungsabstand von nur mindestens 200 m benachteiligt

#### **Gemeinde Petersberg**

Der Gemeindevorstand  
Rathausplatz 1 | 36100 Petersberg  
Telefon 06 61/62 06-0 (Information)  
Telefax 06 61/62 06-50  
E-Mail [gemeinde@petersberg.de](mailto:gemeinde@petersberg.de)  
Internet [www.petersberg.de](http://www.petersberg.de)

#### **Bankverbindungen**

Sparkasse Fulda  
IBAN DE04 5305 0180 0014 0003 40  
BIC HELADEF1FDS  
Raiffeisenbank Bieberggrund-Petersberg eG  
IBAN DE47 5306 2350 0003 2004 85  
BIC GENODEF1PBG

#### **Sprechzeiten**

Montag–Freitag 8:00–12:00 Uhr  
Montag 13:30–15:30 Uhr  
Mittwoch 14:00–18:00 Uhr

#### **Bushaltestellen**

Propstehaus Linien 1, 2  
Rhönbergstraße Linien 20, 21, 22

gegenüber den Bewohnern von Siedlungen mit einem Leitungsabstand von mindestens 400 m. Die geplante Trasse verläuft sogar teilweise über diesen 200 m - Abstandsbereich.

Um dem Planungsgrundsatz „Vorsorge für Mensch und menschliche Gesundheit“ mit dem Zielsystem „Meidung von Siedlungsräumen“ besser gerecht zu werden, ist zu prüfen, ob die Trasse unter Einhaltung des 400 m - Abstands der Siedlung Mittelberg am Abstandsbereich Werthesberg vorbeigeführt werden kann (siehe Anlage Lagepläne 1 – 3).

#### **Alternative 1 (siehe Anlage Lageplan 1):**

Durch das Versetzen des Mastes Nr. 112 um ca. 100 m in östlicher Richtung und Versetzen des Mastes Nr. 111 um ca. 100 m in nordöstlicher Richtung kann die Leitung genau zwischen den beiden Abstandsflächen von Werthesberg und Mittelberg hindurchgeführt werden. Dem Planungsgrundsatz „Schonung von Umwelt und Natur“ mit dem Zielsystem „Vermeidung von Waldinanspruchnahme“ kann durch eine Überspannung besser gerecht werden. Der Abstandsflächenpuffer zu Mittelberg bleibt gewahrt.

#### **Alternative 2 (siehe Anlage Lageplan 2):**

Durch das Versetzen der Masten Nr. 111 – 113 um jeweils ca. 50 m könnte die Leitungssachse auf einen vorhandenen Waldweg geführt und die Leitung an der Ostseite dieses Weges verlegt werden. Durch das Abschwenken des Leitungstrassenabschnitts mit den Masten 110 und 109 könnte die „Umzingelung“ der Gehöfte am Werthesberg etwas gemindert werden. Dem Planungsgrundsatz „Schonung von Umwelt und Natur“ mit dem Zielsystem „Vermeidung von Waldinanspruchnahme“ kann durch eine Überspannung besser gerecht werden. Der Abstandsflächenpuffer zu Mittelberg bleibt gewahrt.

#### **Alternative 3 (siehe Anlage Lageplan 3):**

Durch das Versetzen der Masten Nr. 108 – 111 sowie der Masten Nr. 111 – 113 um jeweils ca. 50 – 100 m könnte die Leitungssachse auf vorhandene Waldwege geführt und die Leitung an der Ostseite dieser Wege verlegt werden. Dem Planungsgrundsatz „Schonung von Umwelt und Natur“ mit dem Zielsystem „Vermeidung von Waldinanspruchnahme“ kann durch die Nutzung der vorhandenen Wegeschneisen besser gerecht werden. Der Abstandsflächenpuffer zu Mittelberg bleibt gewahrt.

#### **Verlängerung der Erdverkabelung mit Versetzung der Kabelübergangsanlage**

Analog zu Punkt 1 geht es um die Reduzierung der Auswirkungen auf die Bewohner am Werthesberg sowie um die Reduzierung des Eingriffs in den Waldbestand. Bei einer Versetzung der Kabelübergangsanlage in nördlicher bzw. nordöstlicher Richtung und somit Verlängerung der Teilerdverkabelung um ca. 1,5 km kann dem Planungsgrundsatz „Vorsorge für Mensch und menschliche Gesundheit“ mit dem Zielsystem „Meidung von Siedlungsräumen“ und dem Planungsgrundsatz „Schonung von Umwelt und Natur“ mit dem Zielsystem „Vermeidung von Waldinanspruchnahme“ besser gerecht werden. Es bieten sich zwei Alternativen an:

**Alternative 4 (siehe Anlage Lageplan 4):** Verschiebung der Kabelübergangsanlage in nördlicher Richtung

Der Maststandort 109 (T1) befindet sich auf einer größeren Lichtung am Waldrand. Es ist zu prüfen, ob die Kabelübergangsanlage an diesen Standort zu versetzen ist.

**Alternative 5 (siehe Anlage Lageplan 5):** Verschiebung der Kabelübergangsanlage in nordöstlicher Richtung

In nordöstlicher Richtung bietet sich in gerader Verlängerung der Leitungstrasse am Maststandort 108 (WA120) eine freie Wiese für die Kabelübergangsanlage an und die fortlaufende Erdverkabelung könnte am Waldrand vorbeigeführt werden. Es ist zu prüfen, ob die Kabelübergangsanlage an diesen Standort zu versetzen ist.

**Zu TOP 4.9 Bodenschutzkonzept**

Vom Trassenverlauf betroffene vorhandene Kompensations- bzw. Ausgleichsflächen

Der geplante Trassenverlauf führt über die Grundstücke Gemarkung Almendorf, Flur 1, Flurstücke 76/1 und 80/2, Gemarkung Melzdorf, Flur 1, Flurstücke 14, 15 und 112/18 sowie Gemarkung Rex; Flur 2, Flurstück 124/19. Diese Grundstücke sind vorhandene Kompensations- bzw. Ausgleichsflächen und es stellt sich die Frage der Eingriffsminimierung. Gemäß § 15 Abs. 1 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind.

Es ist zu prüfen, ob diese Flächen zu umgehen oder mittels Bohrspülverfahren zu durchqueren sind.

**Zu TOP 6 Sonstiges**

Vorhandene Bestandsleitung bei parallel verlaufenden Teilerdverkabelung ebenfalls erdverkabeln

Die vorhandene 380-kV-Bestandsleitung verläuft als Freileitung im Bereich Horwieden-Rex-Böckels annähernd parallel zum neu geplanten Trassenverlauf. Sie unterschreitet teilweise das für neue Leitungen geltende Abstandsgebot. Nach § 4 Bundesbedarfsplangesetz können Vorhaben als Erdkabel errichtet, betrieben und verlegt werden.

Es ist zu prüfen, ob die vorhandene 380-kV-Freileitung ebenfalls als Erdverkabelung verlegt werden kann.

Den in der Anlage zu den einzelnen Punkten beigefügten Schreiben des Ortsbeirates Almendorf und vom NABU Petersberg (gemeinsam mit der designierten Bürgermeisterin Frau Brandes) sind noch weitergehende Begründungen zu entnehmen. Diese Schreiben sind vollumfänglich Bestandteil der gemeindlichen Stellungnahme zur Antragskonferenz.

Mit freundlichem Gruß



Claudia Brandes

Bürgermeisterin

Anlagen: Schreiben Ortsvorsteher OT Almendorf vom 26.02.2024  
Schreiben NABU Petersberg und Frau Brandes vom 26.02.2024 mit Anlage  
Lageplan 1  
Lageplan 2  
Lageplan 3  
Lageplan 4  
Lageplan 5  
Lageplan 6.1  
Lageplan 6.2

Durchschrift: Vorhabenträger Tennet per E-Mail an: [info@tennet.eu](mailto:info@tennet.eu)